

Erstinformation

Vermittlung von Versicherung, Finanzanlagen und Immobiliendarlehen

PECULIA Solution (Einzelunternehmen)
Inhaber: Florian Daumann
Ahornweg 7
36381 Schlüchtern



Telefon: 06661 7392671
E-Mail: daumann[a]peculia-solution.de

Vermittlerregister (<http://www.vermittlerregister.info/>):

Register-Nr. D-S6UQ-2AY5W-22 (für § 34d GewO)
Register-Nr. D-F-132-J5B8-20 (für § 34f GewO)
Register-Nr. D-W-125-ILTW-95 (für § 34i GewO)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nach §27a
Umsatzsteuergesetz: DE295884067

Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO (Versicherungsmakler)
Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO (Finanzanlagenvermittler)
Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 2 GewO (Darlehensvermittlung)
Erlaubnis nach § 34 i Absatz 1 Satz 1 GewO (Immobilienvermittlung)

Aufsichts- und Registrierungsbehörde:

IHK Industrie- und Handelskammer Wiesbaden
Wilhelmstr. 24 – 26
65183 Wiesbaden
Tel: 0611 1500-0
E-Mail: info@wiesbaden.ihk.de

Erlaubnisbehörde:

Main-Kinzig-Kreis Der Kreisausschuss
Barbarossa-str. 24, 63571 Gelnhausen
Telefon: 06051 85-0
Telefon: 115 (Behördennummer ohne Vorwahl!)
Telefax: 06051 85-77
buengerportal@mkk.de
www.mkk.de

Berufsbezeichnung:

Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 GewO; Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 GewO;
Immobilienvermittler nach § 34 i Abs. 1 GewO

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34d Gewerbeordnung (GewO)
- § 34f Gewerbeordnung (GewO)
- §§ 59-68 Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)
- Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)
- Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage <http://www.gesetze-im-internet.de/> eingesehen und abgerufen werden.

Beteiligungen

Keine Versicherungsgesellschaft ist an unserem Unternehmen beteiligt noch sind wir mit mehr als 10% an einer Versicherungsgesellschaft beteiligt.

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage: www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Schlichtungsstellen

Für eventuelle Streitigkeiten zwischen Kunden und Versicherungsvermittlern gibt es unabhängige Schlichtungsstellen, die unter folgenden Kontaktdaten erreicht werden können:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632

10006 Berlin

Telefon: +49 30 20 60 58 – 0

Telefax: +49 30 20 60 58 – 58

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Webseite: www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 060222

10052 Berlin

Telefon: 01802 – 55 04 44 (6 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)

Telefax: 030 – 20 45 89 31

Webseite: www.pkv-ombudsmann.de

Registerstelle des Vermittler-Registers:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Auskunft über Tel.: 030 20308-0 oder

www.vermittlerregister.org

Vergütung (Finanzanlagen)

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend der gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung.

Beratungsangebot (Versicherung)

Dem Kunden wird eine Beratung über den gewünschten Versicherungsschutz vor einer Vertragsvermittlung oder dem Abschluss eines Versicherungsvertrages angeboten. Ob der Kunde eine Beratung gewünscht und erhalten hatte, ergibt sich aus der Beratungsdokumentation oder einer Beratungsverzichtserklärung des Kunden.

Grundlage der Beratung und Vermittlung

Dem Mandanten/Kunden wird vom Vermittler hiermit mitgeteilt, auf welcher Grundlage die Beratung und Vermittlung des Vertrages erfolgt:

Kostenfreie Beratung für den Kunden

Der Vermittler erhält für die Vermittlung eines Versicherungsvertrages eine Courtage von dem Produkthanbieter/Versicherer. Der Kunde schuldet dem Vermittler keine gesonderte Vergütung.

Abweichende schriftliche Vereinbarungen, z.B. für Servicegebühr, können schriftlich abweichend geregelt werden.